610-5-15

M = 1 : 2500

Gem. Peiting

Trap - Skeet - Schießanlage

Kläranlage

Feitbach

Leverbach

Bauernweg

Holzlager

Östl. Peitnach Wald

Märchenwald 2104

Leve

Kraftw. Stromfreiting

Gemarkung Peiting

Flurgrenze

Gem. Peiting

Bebauungsplan der Stadt Schongau

für das Industriegebiet an der Diessener Straße

Die Stadt S c h o n g a u erläßt gemäß §§ 2, 9 und 1o des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 23. 6. 196o (BGBl. I S. 341), der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNV) von 26.11.1968 (BGBl. I S. 1237), ferner nach Art. 1o7 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) vom 1. 8.1962 (GVBl. S. 179) und Art. 23 der Gemeindeordnung (GO) vom 21. 1.1952 (BayBS. I S .461) diesen Bebauungsplan als

S a t z u n g

FESTSETZUNGEN

1. Das Bauland wird als Industriegebiet i.S. des § 9 BauNV GI festgesetzt.
2. Geltungsbereich des Bebauungsplanes
3. Straßenbegrenzungslinie (grün)
4. Überbaubare Grundstücksflächen
   Baugrenze (blau)
5. Maß der baulichen Nutzung
   Ausnutzung nach § 17 BauNV: Grundflächenzahl o.7
   Baumassenzahl 3.o
6. Die Dächer sind als Flachdach oder flaches Satteldach auszuführen. siehe 5.11
7. Im allgemeinen gilt offene Bauweise, in Einzelfällen darf davon abgewichen werden.
8. Verkehrsflächen
   - Öffentliche Verkehrsfläche bestehend
   - Öffentliche Verkehrsfläche geplant
   - aufzulassende Verkehrsflächen
   - Breite der Straßen und Wege in Metern
9. Fläche für eine Trafostation
   - Holzlager — Fläche für Holzlager
10. Öffentliche Versorgungsleitungen in Privatgrundstücken
11. Sichtdreiecke. Innerhalb der Sichtdreiecke ist das Anpflanzen und die Erhaltung von Bäumen und Sträuchern, sowie die Errichtung baulicher Anlagen aller Art, die mehr als 1.oo m über Straßenoberkante hinausragen, unzulässig.
12. Einfriedungen sind als Drahtmaschenzäune in gedeckten Farben mit Heckenhinterpflanzung in Höhe von 1.oo m auszuführen.
13. Garagen und Nebenanlagen (i.S. § 14 BauNV) sind nur innerhalb der Baugrenzen zulässig.
14. Stellplätze sind innerhalb der Grundstücksgrenzen vorzusehen.
15. Unmittelbare Zugänge und Zufahrten zur Staatsstraße dürfen nicht angelegt werden. siehe 15.7

HINWEISE

1. Gemeindeflurgrenze Schongau /Peiting
2. 2095 — Flurstücksnummer
3. vorhandene Grundstücksgrenzen
4. Vorschlag für die Grundstücksteilung
5. Maßzahl in Metern
6. vorhandene Gebäude
7. bestehender Nadelwald

Planfertigung:
Schongau, den 1.12.1969 geändert: 21. JULI 1970
Stadtbauamt Schongau — Stadtbauamt Schongau
Stadtbaumeister — Stadtbaumeister

Künftige Trasse der St 2014 nachrichtlich ergänzt auf Grund des Schreibens der Reg. v. Oberbayern v. 24.11.1971 Nr. II B 2 c - IV B 7 - 6102 SOG - 18 - 3

12. JULI 1972
Stadtbauamt Schongau
Stadtbaumeister

Berichtigt auf Grund der Genehmigung der Reg. von Oberbayern vom 17.12.1974 221 - 6102 - WM 38-5

15.1.1975
Stadtbauamt Schongau
Stadtbaumeister

B e g r ü n d u n g

Die Stadt Schongau weist für die An-und Umsiedlung von verschiedenen Betrieben ein neues Baugebiet an der Diessener Straße aus. Es handelt sich dabei um Baugelände für Betriebe, die einen großen Flächenbedarf haben oder Betriebe, die wegen ihrer Art außerhalb des geschlossen bebauten Ortes liegen sollen.

Das Gelände wird erschlossen durch die vorhandene Diessener Straße (St 2o14) von der aus einige Erschließungsstraßen in das Baugebiet führen. Zur Verbesserung der Sichtverhältnisse und vor allem auch der Linienführung der St 2o14 wurde eine entsprechende Fläche zur Verbreiterung vorgesehen. Außerdem soll an der Nordseite der Diessener Straße ein Fußweg angelegt werden.

Die Versorgung des Baugebietes durch städt. Trink-und Brauchwasser kann durch einen weiteren Dücker unter dem Lech gesichert werden.

Das Gelände wird nicht kanalisiert, da ein Anschluß an das auf der gegenüberliegenden Lechseite liegende Klärwerk enorme Kosten verursachen würde. Aus diesem Grunde sollen in dem Gelände nur Betriebe angesiedelt werden, bei denen wenig Abwasser anfällt. Für jeden Betrieb sind deshalb eigene Kläre-und Versitzgruben erforderlich. Der Untergrund ist zum Versitzen geeignet. Die von der Stadt aufzubringenden Kosten für die Erschließung des Geländes im Endzustand werden

a) für den Straßenbau DM 8oo.ooo.--

b) für den Wasserleitungsbau DM 245.ooo.--

betragen. Die Ausführung der Erschließungsarbeiten wird Zug um Zug entsprechend den angesiedelten Betrieben, erfolgen.

Schongau, den 1. 12. 1969
STADT SCHONGAU
(Dr. Otto Ranz)
Bürgermeister

V e r f a h r e n s h i n w e i s e

1. Die Auslegung des Bebauungsplanentwurfes wurde am 4. Sept. 1970 durch Aushang und Veröffentlichung in der Schongauer Nachrichten (§ 2 Abs. 6 BBauG) ortsüblich bekanntgemacht.
2. Der gebilligte Bebauungsplanentwurf mit Satzung und Begründung wurde in der Zeit vom 14. Sept. 1970 bis 15. Okt. 1970 öffentlich ausgelegt.
3. Der Stadtrat Schongau hat diesen Bebauungsplan (Zeichnung und Text) gemäß § 1o BBauG am 27. Okt. 1970 als Satzung beschlossen.

Schongau, den 29. Okt. 1970
STADT SCHONGAU
(Dr. Otto Ranz)
Bürgermeister

610-5-15

4. Die Regierung von Oberbayern hat diesen Bebauungsplan mit Entschließung vom 17.12.1974 Nr. 221 - 6102 - WM 38-5 genehmigt.

Schongau, den 22. JAN. 1975
STADT SCHONGAU
(Georg Handl)
Bürgermeister

5. Die Genehmigung des Bebauungsplanes sowie Ort und Zeit seiner Auslegung wurden am 14. FEB. 1975 durch Aushang und Veröffentlichung in den Schongauer Nachrichten bekanntgemacht.
Der genehmigte Bebauungsplan hat samt Begründung in der Stadtverwaltung vom 17. FEB. 1975 bis 18. MRZ. 1975 öffentlich ausgelegen.
Mit der Bekanntmachung am 14. FEB. 1975 wurde der Bebauungsplan gemäß § 12 BBauG rechtsverbindlich.

Schongau, den 19. MRZ. 1975
STADT SCHONGAU
(Georg Handl)
Bürgermeister

Aufstellung - ~~Änderung~~
~~Ergänzung~~ - Aufhebung
genehmigt mit RS vom 17.12.74
Nr. 221 - 6102 WM 38-5
Regierung von Oberbayern
i. A.
(Dr. Simbeck)
Ministerialrat